1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Adelsdorf

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 23 und Art. 24 der Bay. Gemeindeordnung, erlässt die Gemeinde Adelsdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung

- 1. Im Namen der Satzung wird das Wort Kindertagesstätte durch das Wort Kindertagesstätten ersetzt.
- 2. Im § 1 wird das Wort Kindertagesstätte durch das Wort Kindertagesstätten ersetzt.

§ 2

<u>Inkrafttreten</u>

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Adelsdorf, 16.12.2015

Karsten Fischkal 1. Bürgermeister